

286. Der LX. Band des Geschichtsfreundes bringt die Fortsetzung des Urkundenbuches von Bero-
münster 1295—1313 (vgl. N. A. XXX, 758 f., n. 485). Auch hier sind Regestenwerke nicht berücksichtigt. An Diplomen ist die Urkunde Albrechts I., Böhmer n. 476, neu gedruckt. Bei der Auflösung der Datierung von n. 257 wäre auf den Natalstil zu achten gewesen. Die Urkunde gehört zum 30. Dez. 1301 (nicht 1302! Die Angabe Dez. 20 ist ein Druckfehler; vgl. auch Reg. ep. Const. n. 3249).
H. H.

287. In den Mitteilungen des Instituts f. Oesterr. GF. XXVI, 553 ff. untersucht S. Steinherz nochmals eingehend die Urkunden der Margareta von Tirol für Herzog Rudolf IV. von Oesterreich v. 2. u. 5. Sept. 1359, die eine erste bedingungsweise Erbeinsetzung aussprechen. Gegen F. Wilhelm, der (ebenda XXIV, 29 ff.) die in der Tat sehr bedeutenden Bedenken, die sich wider die Urkunden erheben, durch die Annahme zu erklären versuchte, dass Rudolf IV. auch hier mit der gleich erfolgreichen Meisterschaft zum Fälscher geworden sei wie bei den grossen Oesterr. Privilegien, tritt St. für die Echtheit beider Urkunden ein, sucht aber nachzuweisen, dass sie im vollen Einverständnis zwischen Margareta und Rudolf erst während der Verhandlungen von 1363 nachträglich angefertigt worden seien, um den Widerspruch der Räte Margaretas zu beseitigen. Seine Deutung ist jedenfalls einfacher als die Wilhelms, die uns hinsichtlich der Technik und Verwendungsart von Fälschungen Dinge zumutet, die über die bisher bekannten, ohnedies weit gesteckten Grenzen denn doch hinausgehen.
M. T.

288. In den genealogischen Studien zur Geschichte des steirischen Uradels (Forsch. z. Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark VI, 1. Heft) hat J. Loserth S. 76 ff. der Urkunde des Markgrafen Ottokar von Steier für Garsten (OÖ. UB. II, 208 ff.) einen eigenen Exkurs gewidmet, in dem er ausführt, dass für dieses zweifelhafte Stück, sofern es echt ist, mindestens drei Vorlagen anzunehmen seien.
H. H.

289. Von der Regesten-Sammlung zur Geschichte der Familien von Teufenbach in Steiermark, die A. Reichsfreiherr von Teuffenbach angelegt hat, ist der erste Teil (1074—1547) nach erfolgter Ueberarbeitung von der historischen Landes-Kommission für Steiermark im 20. Heft ihrer Veröffentlichungen (Graz 1905) herausgegeben worden.